



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Nr. 1 iVm § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Befahren von Bundeswasserstraßen in bestimmten schleswig-holsteinischen Naturschutzgebieten im Bereich der Ostsee (Ostsee-Schleswig-Holstein-Naturschutzgebietsbefahrensverordnung - OstseeSHNSGBefV) vom 27. September 2016 (BGBl. I Seite 2180) wird hinsichtlich des Befahrens des Naturschutzgebietes (NSG) „Halbinsel Holnis“ nachfolgende Befreiung erlassen:

Im NSG „Halbinsel Holnis“ wird im Bereich zwischen den nachfolgenden Koordinaten

A] 54° 52,964' N, 009° 35,377' E
B] 54° 52,882' N, 009° 36,003' E
C] 54° 52,638' N, 009° 35,124' E

zwischen dem 01. April bis 31. Oktober

das Befahrensverbot für Fahrzeuge ausschließlich unter Segeln aufgehoben.

Von Vogelansammlungen ist ein ausreichender Abstand zu halten, so dass Störungen vermieden werden.

Diese Befreiung ist bis zum 31.10.2022 befristet.

Begründung:

Die Einhaltung des Befahrensverbotes führt für Fahrzeuge ausschließlich unter Segeln zu einer nicht beabsichtigten Härte. Aufgrund des geographisch beengten Bereiches nordwestlich des Nehrungshakens der Halbinsel Holnis verringert sich durch das Befahrensverbot der zum Manövrieren, insbesondere beim Aufkreuzen und Ausweichen, zur Verfügung stehende Raum zusätzlich. Die Befreiung dient daher auch der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Das zuständige Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein hat der Befreiung zugestimmt. Diese Befreiung ist mit dem Schutzzweck der Verordnung vereinbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee, Moltkeplatz 17, 23566 Lübeck, einzulegen. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Fristablauf bei dem v. g. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt eingeht.

Im Auftrag

Leisner

Lübeck, den 16.03.2021

Datum des Aushangs

Vom: 16.03.21 bis: 31.10.22



Dienstsiegel, Unterschrift